



## BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 27.10.2016  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Beginn: 18:00 Uhr

### TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen und Verschiedenes
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Stadtwald Bad Rappenau  
hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2017
5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach  
hier: Erneute Vorstellung der Pläne der Stadt Bad Rappenau mit Ortsteilen
6.
  1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Siegelsbach über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten
  2. Bestellung von Verhinderungsvertretern aus den Gemeinden Kirchart und Siegelsbach als Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Rappenau
  3. Bestellung von Andreas Lämmle zum weiteren Eheschließungsstandesbeamten
7. Kindergartenangelegenheiten  
  
- Kath. Kindergarten St. Raphael: Antrag auf Änderung des bestehenden Kindergartenvertrages, Änderung der Abmangelbeteiligung von 83% auf 87%

Bankverbindung:  
Volksbank Kraichgau  
56 666 605 (BLZ 672 922 00)  
IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05  
BIC: GENODE61WIE  
  
Sparkasse Kraichgau  
21 011 987 (BLZ 663 500 36)  
IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87  
BIC: BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Rathaus:  
Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag  
14.30 – 17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten BürgerBüro:  
Montag – Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

- Evangelische Kindergärten Bad Rappenau, Friedensstraße,  
Gartenstraße und Heinsheim: Zustimmung zur Anpassung  
der Kosten für die Geschäftsführung im Rahmen der  
Betriebskostenabrechnung von 1% auf 2%
8. Kindergartenangelegenheiten  
hier: Erweiterung des Kindergartens in Fürfeld in  
Modulbauweise
9. Bebauungsplan "Geisberg II" in Obergimpfern  
hier: 1. a. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan nach  
§ 2 Abs. 1 BauGB  
b. Beauftragung der Planungsleistung  
2. a. Anordnung einer Umlegung nach  
§ 46 Abs. 1 BauGB  
b. Übertragung der Aufgaben der Umlegungsstelle  
an das Landratsamt Heilbronn Vermessungsamt
10. Bebauungsplan "Buchäcker - Erweiterung", Stadtteil Bonfeld  
hier: Satzungsbeschluss

Bad Rappenau, den 18.10.2016

gez. Blättgen  
Oberbürgermeister